

Ausbildungsvertrag – Erzieherausbildung

Name der Praxisstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift)	Träger der Praxisstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
Studierende/Studierender in Ausbildung (Vor- und Zuname)	Geb.-Datum	Bekenntnis
Anschrift		

Zwischen dem Träger der oben genannten Praxisstelle und der Studierende/dem Studierenden in Ausbildung wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrags, Ausbildungszeit

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher an der Fachakademie für Sozialpädagogik beinhaltet eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 2 400 Stunden. Gegenstand dieses Vertrages sind die Rechtsbeziehungen, die sich aus der Ableistung der praktischen Ausbildung ergeben.

1.1. Die praktische Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre. **Beginn:** _____ **Ende:** _____

Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich die praktische Ausbildung um ein Jahr, wenn dies von beiden Vertragspartnern gewünscht wird.

1.2. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

2. Das Ausbildungsverhältnis bestimmt sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Schulversuch, „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (derzeit noch nicht veröffentlicht), den jeweiligen tarifrechtlichen Regelungen und den Dienst- und Betriebsvereinbarungen des Trägers in der jeweils gültigen Fassung.

3. Der Träger behält sich eine Versetzung an eine andere Praxisstelle vor, soweit dies der Erreichung des Ausbildungsziels dienlich ist. Es werden mindestens zwei mal 320 Stunden der praktischen Ausbildung in einem anderen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld, als dem der Praxisstelle, abgeleistet. Dies kann innerhalb der Einrichtung oder in einer anderen Einrichtung des gleichen Trägers oder eines anderen Trägers geschehen.

3. Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung:

Der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet sich,

- der/dem Studierenden in Ausbildung entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihr/ihm insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft, mit einer mindestens zweijähriger Berufserfahrung, anleiten und betreuen zu lassen,
- die Studierende in Ausbildung/den Studierenden in Ausbildung zum Besuch der Fachakademie zu verpflichten und freizustellen (das Gleiche gilt, wenn ein Teil der Ausbildung in einer anderen Praxisstelle stattfindet),
- der/dem Studierenden in Ausbildung nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen,
- die/den Studierenden in Ausbildung zu beurteilen.

4. Pflichten der/des Studierenden in Ausbildung

Die/Der Studierende in Ausbildung hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich insbesondere

- die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Fachakademie sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
- über Vorgänge, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren,
- bei Fernbleiben von der Ausbildungsstelle oder von sonstigen Veranstaltungen unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Träger Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.

5. Vergütung und sonstige Leistung

5.1. Die monatliche Vergütung der/des Studierenden in Ausbildung beträgt im

1. Jahr: _____ € brutto (von _____ bis _____)

2. Jahr: _____ € brutto (von _____ bis _____)

3. Jahr: _____ € brutto (von _____ bis _____)

Die Vergütung wird am Ende des Monats gezahlt. Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen des Trägers.

Wird eine besondere Berufsbekleidung vorgeschrieben, so wird sie vom Träger zur Verfügung gestellt.

Der/Dem Studierenden in Ausbildung wird die monatliche Vergütung auch bezahlt

- für Tätigkeiten, die gemäß 3.2. durchgeführt werden,
- für die Zeit der Freistellung für den Besuch der Fachakademie,
- bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn sie/er sich für die Ausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
- wenn sie/er infolge von Krankheit nicht an der Ausbildung teilnehmen kann,
- wenn sie/er aus einem sonstigen in ihrer/seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, die Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis zu erfüllen.

6. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden

Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen des Trägers.

Der Auszubildende hat Anspruch auf Urlaub nach den Bestimmungen, die in der Praxisstelle gelten, bzw. nach den tariflichen Regelungen. Der Urlaub ist während der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen und zu gewähren.

7. Kündigung

7.1. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

7.2. Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsgründe nur gekündigt werden:

7.2.1. aus einem sonstigen wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,

7.2.2. von der/dem Studierenden in Ausbildung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen,

7.2.3. wenn die/der Studierende in Ausbildung von der Ausbildung an der Fachakademie ausgeschlossen worden ist. In diesem Fall informiert die Fachakademie den Träger.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

8. Der Träger der praktischen Ausbildung stellt der/dem Studierenden in Ausbildung zusätzlich zu den von der Fachakademie für Sozialpädagogik geforderten Beurteilungen, bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen der/des Studierenden in Ausbildung, auf Verlangen der/des Studierenden in Ausbildung auch Angaben über Führung und Leistung.

9. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Träger der praktischen Ausbildung

Studierende/r in Ausbildung

Genehmigung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg

_____, den _____

Schulstempel

(Unterschrift)

Nur für statistische Zwecke:

Die Anleitung hat an einer Qualifizierungsmaßnahme „Praxisanleitung“ teilgenommen: ja nein

Träger der Qualifizierungsmaßnahme: FakS Aschaffenburg FakS Würzburg anderer Träger
(welcher?)

Die Anleitung hat Berufserfahrung: 2 – 5 Jahre 6 – 7 Jahre mehr Berufserfahrung

Für die Anleitungstätigkeit wird Verfügungszeit gewährt: ja nein